



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 41/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 05.05.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 3/Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: III F/Ra
Datum: 14.04.2015

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hürtgenwald

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hürtgenwald.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein** **€**

Produkt: **91211**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus TOP 6 der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 23.04.2015 (Beschlussvorlage Nr. 32/2015).

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses wird gebeten, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hürtgenwald zu beschließen.

Die Änderungen gegenüber der alten Satzung sind in blauer Kursivschrift gekennzeichnet.

1 Anlage

Abwägung und Entscheidungsvorschlag: ./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)